

Mitteilung des Senats

vom 16. Februar 1910.

1. Vermehrung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

Schon vor Jahresfrist hat der Erste Staatsanwalt berichtet, daß wegen der Zunahme der Geschäfte der Staatsanwaltschaft mindestens eine weitere Staatsanwaltschaftsstelle geschaffen werden müsse. Obwohl die Justizkommission das Bedürfnis anerkennen mußte, hat sie doch geglaubt, die Wirkung der damals nahe bevorstehenden Errichtung des Jugendgerichtes auf den Geschäftsumfang der Staatsanwaltschaft und die Geschäftstätigkeit für das Jahr 1909 abwarten zu dürfen, bevor sie dem Berichte durch einen Antrag an Senat und Bürgerschaft entspräche; auch war damals noch für möglich zu halten, daß der im Frühjahr 1909 dem Reichstage zugegangene Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung etwa innerhalb eines Jahres zum Gesetz erhoben und damit die Arbeit der Staatsanwaltschaft, namentlich durch die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern, eine weitere erhebliche Vermehrung erfahren würde. Diese Aussicht ist zur Zeit ferner gerückt. Es läßt sich daher nicht länger verschieben, dem gegenwärtigen Bedürfnis zunächst zu genügen.

Im Jahre 1905 war die Zahl der Sachen, welche die Staatsanwaltschaft zu bearbeiten hatte, auf 14893 gestiegen, so daß auf jeden der damaligen fünf Staatsanwälte im Durchschnitt 2978 Sachen fielen. Senat und Bürgerschaft erkannten an, daß diese Arbeitslast eine zu große sei, und bewilligten zum 1. April 1906 eine sechste Stelle. In den Jahren 1907, 1908 und 1909 waren zu bearbeiten 17385, 17997 und 17754 Sachen, mithin von jedem der sechs Staatsanwälte durchschnittlich 2895, 2999 und 2959 Sachen, so daß die durchschnittliche Arbeitsmenge der einzelnen Staatsanwälte schon wieder die gleiche ist wie im Jahre 1905. Während aber damals in erster Linie die zur Zuständigkeit der Strafkammern gehörenden Sachen eine weitere Arbeitskraft erforderten, ist die Vermehrung der Geschäfte inzwischen in stärkerem Maße bei dem amts- und schöffengerichtlichen Sachen eingetreten, welche von zwei Staatsanwälten bearbeitet werden. Die Zahl dieser Sachen ist von 9915 im Jahre 1906 auf 11123 im Jahre 1909 gestiegen. Dazu ist die erhebliche Vermehrung der Arbeit durch die Errichtung des Jugendgerichtes getreten. In dieser Beziehung wird Bezug genommen auf die Mitteilung des Senats, betreffend Errichtung von zwei neuen Richterstellen, vom 25. v. M. (Verhdlg. S. 19), der nur hinzuzufügen ist, daß die Vorarbeit des Staatsanwalts in den Jugendgerichtssachen eine sehr eingehende und mühsame sein muß, wenn die neuen Wege der Behandlung jugendlicher Übeltäter zum Ziele führen sollen, und daß daher der größere Teil der Arbeit eines Staatsanwalts auf die jugendgerichtlichen Sachen entfällt. Trotz der besonderen Sitzung für diese Sachen hat die Zahl der bisherigen wöchentlichen Schöffengerichtssitzungen nicht vermindert werden können; vielmehr ist zum 1. April d. J. die Einrichtung einer weiteren Schöffengerichtssitzung vom Amtsgerichte geplant.

Auf Grund dieser Tatsachen muß der Senat seiner Justizkommission dahin beitreten, daß die Schaffung einer weiteren Stelle bei der Staatsanwaltschaft nicht länger verschoben werden darf. Da der neue Beamte hauptsächlich amtsgerichtliche Sachen zu bearbeiten haben wird, wird für die Stelle der geringere der Gehaltsätze der Staatsanwälte — 5000 bis 7500 M — genügen.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zur Schaffung dieser neuen Stelle zum 1. April d. J.

2. Inventar für das Städtische Museum.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Im Einvernehmen mit der Behörde für das Städtische Museum berichtet die Baudeputation wegen der in das nächste Budget eingestellten weiteren 50 000 M für Inventar, daß diese Mittel für die Anschaffung von Ausstellungsschränken, großen und kleinen Glaskästen, hölzernen und eisernen Podien, Postamenten, Tischunterfüßen, Konsolen, Bänken und dergleichen erbeten werden.

Die Baudeputation erinnert daran, daß die Vorlage vom 18. Januar 1909, in der sie um Bewilligung von 189 000 M für Inventar für das Städtische Museum ersuchte, von einer bürgerchaftlichen Kommission unter kommissarischer Beteiligung des Senats geprüft worden ist. Diese Prüfung führte zur Bewilligung der beantragten Summe, insonderheit von 100 000 M für Ausstellungsschränke und dergleichen, obgleich über deren Verwendung im einzelnen genaue Angaben nicht gemacht werden konnten (Verhdlgn. 1909 S. 43, 85, 380 a, 389. Bericht der bürgerchaftlichen Kommission vom 13. März 1909 Nr. 3).

Die Baudeputation ist auch jetzt wieder außer Stande, genau anzugeben, wie die erbetenen 50 000 M im einzelnen verwendet werden sollen, und bittet, der Leitung des Museums abermals ein Vertrauensvotum hinsichtlich der Verwendung zu erteilen.

Die bisher veranstalteten Ausschreibungen haben gegenüber denen aus den Jahren 1898 und 1900 erheblich höhere Preise ergeben, so daß allein die für das Mittelgeschoß notwendigen Ausstellungsschränke etwa 50 000 M erfordern. Im Mittelgeschoß sollen überwiegend systematische Sammlungen aufgestellt werden, weshalb es möglich war, einen endgültigen Plan für die Verteilung des Materials und die dazu erforderlichen Schränke aufzustellen. Dabei wird nicht einmal der gesamte verfügbare Raum mit neuen Schränken besetzt, sondern es finden auch viele alte Verwendung. Es sind aber drei Stockwerke im Museum vorhanden und außerdem große, ebenfalls zu Ausstellungen zu verwendende Kellerräume, so daß außer den bereits bewilligten 100 000 M mindestens weitere 50 000 M benötigt werden, um deren Bewilligung die Baudeputation hiermit bittet.

Bremen, den 14. Februar 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Mitteilung des Senats

vom 18. Februar 1910.

1. Ankauf von Straßengrund zur Anlage der auf dem Grundstücke der Bremischen Hypothekenbank zwischen Straßburgerstraße, Lothringerstraße, Meckerstraße und Elssasserstraße liegenden Planstraßen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. Februar d. J. zu.